DUISBURG
am Rhein

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeit-betreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	**Lebensräume für Menschen in Duisburg gGmbH Wohnstätte 2**
Anschrift Telefonnummer E-Mail-Adresse und Homepage	Wanheimer Str. 155 47055 Duisburg 0203 71368750 Silvia.ogorreck@lebensraeume-duisburg.de www.lebensraeume-duisburg.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter Anschrift E-Mail-Adresse und Homepage	Lebensräume für Menschen in Duisburg gGmbH Wintgenstr. 27a, 47058 Duisburg info@lebensraeume-duisburg.de www.lebensraeume-duisburg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe
Kapazität	24 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.02.2026

DUISBURG am Rhein

Wohnqualität

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3.	Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

DUISBURG

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

DUISBURG am Rhein

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☐	☒	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☐	☐	☒	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
1	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Siehe Anlage
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Wohnstätte für Menschen mit einer geistigen oder Mehrfachbehinderung wurde 2021 bezogen und liegt in einem Wohngebiet. Sie bietet Platz für 24 Menschen in Einzelzimmern mit Bad. Das Haus ist barrierefrei gestaltet und verfügt über 3 Etagen. Der geschützte Außenbereich bietet genügend Platz für alle. In der fußläufig zu erreichenden Einkaufsstraße befinden sich zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Apotheken und Ärzte. Eine Straßenbahnhaltestelle befindet sich direkt vor der Haustüre.

Geringfügiger Mangel im Bereich „Pflege und Soziale Betreuung“:

Die Temperatur des Medikamentenkühlschranks wurde in einer Woche nicht dokumentiert.

Wesentliche Mängel im Bereich „Personelle Ausstattung“:

- Der Anteil der Fachkräfte beträgt im Monat April 42,5 % und unterschreitet damit die vorgeschriebene Fachkraftquote von 50 %.

- Die ständige Anwesenheit einer Fachkraft ist nicht durchgehend gewährleistet

LebensRäume
Für Menschen in Duisburg gGmbH

Stellungnahme des Leistungsanbieters zu den wesentlichen Mängeln

Bei den Begehungen unserer Standorte in Duisburg am 18. März 2026 (Wohnstätte 5, Wanheimer Straße 305) und am 06. Mai 2026 (Wohnstätte 2, Wanheimer Straße 155) durch die WTG-Behörde wurden Unterschreitungen der Fachkraftquote angemerkt. Der Leistungsträger (Landschaftsverband Rheinland) wurde bereits vor Monaten von dieser Situation und den Gründen durch uns informiert.

Die Ursachen für die Unterschreitung der Fachkraftquote liegen in externen, von uns nur bedingt beeinflussbaren Rahmenbedingungen:

- **Nicht marktgängige Vergütung:**
  Die LebensRäume wenden derzeit einen Haustarif an. Die Vergütungen der Mitarbeiter hieraus liegen mittlerweile unterhalb der in der Sozialwirtschaft zur Anwendung kommenden Tarifverträgen. Die Gewinnung neuer Fachkräfte gelingt deshalb nicht mehr.
  Seit mittlerweile zwei Jahren laufen Entgeltverhandlungen mit dem Leistungsträger hinsichtlich der Einführung und Refinanzierung eines Tarifvertrags. Die Verhandlungen werden systematisch vom Leistungsträger „Landschaftsverband Rheinland" verschleppt. Jeder Monat, in dem keine höheren Entgelte den LebensRäumen gezahlt werden müssen, führt zu Einsparungen auf Seiten des Landschaftsverbandes in Höhe von größeren sechsstelligen Eurobeträgen.
  Es liegen Zusagen von einer Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern vor, bei einer tarifvertraglichen Vergütung zu den LebensRäumen wechseln zu wollen.
  Wir erwarten von der WTG-Behörde eine entsprechende Intervention beim Leistungsträger, um die Entgeltverhandlungen zeitnah zu einem Abschluss zu bringen. In diesem Fall werden die bestehenden Fachkraftlücken binnen weniger Wochen geschlossen.
- **Hoher Krankenstand:**
  Krankheitsbedingte Ausfälle sind in der Personalbemessung und Refinanzierung durch den Leistungsträger nicht ausreichend berücksichtigt.
- **Allgemeiner Fachkräftemangel:**
  In vielen Bereichen der Sozialwirtschaft existiert ein Fachkraftmangel. Ein Beispiel, das immer wieder in den Medien genannt wird, sind die Kindertagesstätten. Wir setzen uns dafür ein, dass so genannte Nichtfachkräfte weiter qualifiziert werden können, um kurzfristig einen Fachkraftstatus zu erlangen. Auch die unbürokratische Anerkennung der im Ausland erworbenen Studien- und Berufsabschlüssen kann zu einer Abhilfe bei dem Fachkraftmangel sorgen.

Wir stellen abschließend fest, dass der Dienstbetrieb und die Versorgung aller Bewohnerinnen und Bewohner zu allen Zeiten vollumfänglich gewährleistet ist.

LebensRäume
Für Menschen in Duisburg gGmbH

i.A. L. Bleuel
Lisa Bleuel
Geschäftsfeldleitung Wohnen